



TMSG NEU – Tirol verliert

Auswirkungen des neuen Tiroler
Mindestsicherungsgesetzes
auf Menschen in Tirol

Stand April 26 – Version 1.0
Wird bei neuen Erkenntnissen aktualisiert.

info@buendnis-tirol.at | www.buendnis-tirol.at

Ausgangslage

- Die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung löste mit 1. Juni 2019 mit dem Sozialhilfegrundgesetz (SH-GG) die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ab. Die Kritik am Gesetz war massiv und kam von unterschiedlichsten Seiten. Trotzdem wurde das Gesetz mit nur leichten Verbesserungen beschlossen.
- Tirol hat bis vor kurzem mit dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) die größten Härten des SH-GG nicht umgesetzt und im Regierungsprogramm 2022 ein Bekenntnis zum TMSG abgegeben.
- Trotzdem soll jetzt das TMSG an das SHGG angeglichen werden.
- Unser Ziel: Das geplante Gesetz muss zurückgenommen oder zumindest die massivsten Härten abgefedert bzw. Klarstellungen formuliert werden.

Auf den Punkt gebracht

Mindestsicherung als vorübergehende Leistung

Von den 12.746 Bezieher:innen 2024 hat ein Drittel maximal 6 Monate Mindestsicherung bezogen. Die durchschnittliche Bezugsdauer in den Jahren 2023 und 2024 betrug 8,4 Monate.

Mindestsicherung als notwendiger Einkommensersatz

2024 konnten 46 % der Bezieher:innen kein eigenes Erwerbseinkommen erzielen, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.

Von diesen 5.867 Personen waren 61 % Kinder, 8 % im Regelpensionsalter und 7 % Personen mit Betreuungspflichten (Pflege Angehöriger, Kinder).

Auf den Punkt gebracht

Es sind wenige!

In Tirol bezog 2025 nur 1,5 % der Bevölkerung Mindestsicherung, das sind 11.883 Personen. Die Anzahl der Bezieher:innen ist in den letzten Jahren stetig gesunken und auf dem tiefsten Stand seit Einführung der Mindestsicherung 2011.

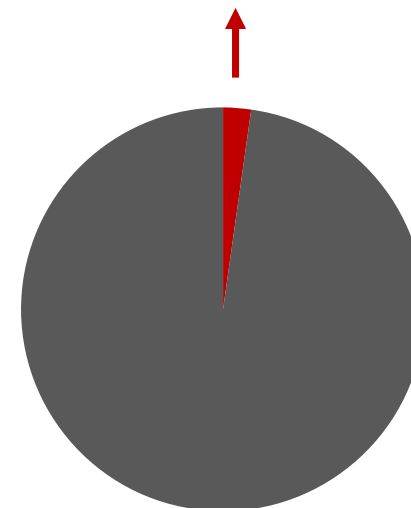
Der Großteil sind Kinder und Aufstocker:innen!

Viele beziehen Mindestsicherung aufgrund geringem Erwerbseinkommens und hohen Wohnkosten aufstockend, weil ihr Einkommen nicht zum Leben reicht. Was es braucht sind Löhne, die die Existenz sichern, damit arbeitende Menschen nicht auf Mindestsicherung angewiesen sind.

Tirol verliert!

Dem überwiegenden Teil der Bezieher:innen wird weniger Geld als bisher zum Leben bleiben.

1,5 % der Tiroler
Bevölkerung



Statistik über Bezieher:innen und Ausgaben

	Bezieher:innen	Prozent Bevölkerung	Ausgaben	Landesbudget	Ausgaben Prozent LB
2011	12 280	1,733	26 938 208	2 744 691 900	0,98
2012	13 465	1,888	31 607 698	2 920 535 500	1,08
2013	14 258	1,984	36 087 393	2 966 414 900	1,21
2014	15 220	2,099	40 040 703	3 232 307 200	1,23
2015	15 914	2,256	47 365 834	3 354 954 100	1,41
2016	16 536	2,226	51 350 397	3 449 267 500	1,4
2017	19 406	2,593	57 525 711	3 656 309 100	1,57
2018	18 277	2,429	53 131 159	3 766 331 000	1,35
2019	16 812	2,224	49 040 603	3 931 215 800	1,24
2020	15 680	2,066	47 155 967	4 125 839 200	1,14
2021	15 169	1,991	48 422 116	4 218 608 200	1,14
2022	13 883	1,808	47 069 380	4 580 348 400	1,02
2023	13 078	1,691	49 499 957	4 675 911 000	1,05
2024	12 746	1,641	54 175 462	5 643 957 600	0,95
2025	11 883	1,528	noch nicht vorliegend	5 999 431 400	

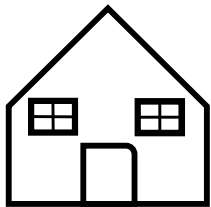
Was wird durch die Mindestsicherung abgedeckt?

Hilfe zur **Sicherung des Lebensunterhaltes** umfasst...



... Nahrung, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Benützung von Verkehrsmitteln, Reinigung, Hausrat und soziale und kulturelle Teilhabe,...

Die **Unterstützung durch die Mindestsicherung** erfolgt als...



...**direkte Geldleistung** an Betroffene oder als **Sachleistung** (z.B. wenn die Miete direkt an die Vermieter:in bezahlt wird oder Kurskosten übernommen werden).

Mietkosten werden nicht immer in voller Höhe übernommen, dies ist abhängig vom jeweiligen Bezirk.

Wer bekommt Mindestsicherung?

- Österreichische Staatsbürger:innen
- EU- und EWR-Bürger:innen, die in Österreich arbeiten oder dauerhaft leben
- Drittstaatenangehörige, die dauerhaft in Österreich leben und aufenthaltsverfestigt sind
- Asylberechtigte (nicht Asylwerber:innen)

Keine Mindestsicherung bekommen

- Subsidiär Schutzberechtigte: sie wurden bereits Anfang 2026 aus der Mindestsicherung ausgeschlossen
- Drittstaatenangehörige ohne Aufenthaltsverfestigung (seit weniger als 5 Jahre in Österreich)

Voraussetzungen

Die Behörde prüft genau, ob eine Notlage vorliegt und die Personen ihre Lebenserhaltungskosten wirklich nicht bezahlen können.

Menschen müssen alles dazu tun, um ihre Notlage zu beseitigen, beispielsweise so schnell wie möglich eine Arbeit finden.

Es darf kein Vermögen (auch wertvolle Gegenstände) über € 7.379,34 vorliegen. Alles darüber hinaus muss zuerst aufgebraucht werden.

Änderung der Zielsetzung im neuen Gesetz

aktuelles Tiroler Mindestsicherungsgesetz

„(1) Ziel der Mindestsicherung ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie bezweckt, den Mindestsicherungsbeziehern das **Führen eines menschenwürdigen Lebens** zu ermöglichen und ihre **dauerhafte Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben** weitest möglich zu fördern.“

TMSG 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen § 1 Ziel, Grundsätze

Mindestsicherung NEU

„Leistungen der Mindestsicherung sollen

- a) die Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen,
- b) das Führen eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen,
- c) zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhaltes und zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bezugsberechtigten beitragen,
- d) **integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele berücksichtigen** und
- e) die dauerhafte Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben sowie **eine optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern.**“

Gesetz mit dem die Tiroler Mindestsicherung geändert wird; Entwurf April 2026: § 1 Ziele

Änderung der Zielsetzung

Das neue Tiroler Mindestsicherungsgesetz bedeutet einen Rückschritt und erfüllt nicht die Anforderungen an ein zeitgemäßes System der Sozialhilfe. Hinsichtlich der Zielsetzungen lässt sich grundsätzlich ein problematischer Paradigmenwechsel feststellen:

- Im Zentrum steht nicht mehr die umfassende Teilhabe für alle Menschen
 - **wer arm ist, gehört nicht dazu.**
- Statt Unterstützungsmaßnahmen werden Sanktionsmaßnahmen verstärkt
 - **wer arm ist, ist selber schuld.**
- Integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Zielsetzungen werden angeführt
 - **wer arm ist, ist nahe an der Kriminalität.**

Verschlechterungen durch das TMSG NEU

- ↓ Das Gesetz gibt nur Höchstsätze vor und keine Mindeststandards.
- ↓ Bei Sanktionsmaßnahmen kann die Mindestsicherung auf bis zu 0 Euro gekürzt werden.
- ↓ Es werden Unterhaltspflichten konstruiert, die rechtlich nicht gegeben sind. Durch die Anrechnung des Einkommens von Partner:innen werden vor allem Frauen benachteiligt.
- ↓ Kinder sind besonders schwer betroffen, da keine sozial ausgewogenen Mindestsätze definiert sind.
- ↓ Es gibt keinen Anspruch mehr für subsidiär Schutzberechtigte, womit Integrationsmöglichkeiten erschwert werden.

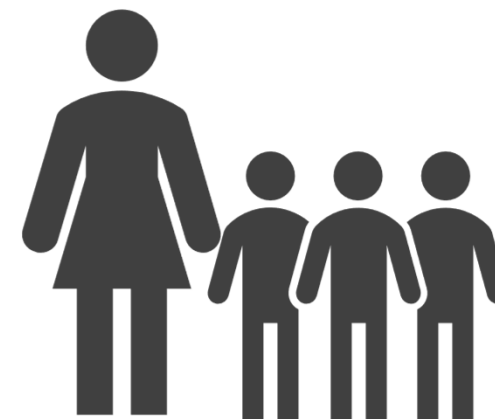
Verschlechterungen durch das TMSG NEU

- ↓ Erwachsene in Wohn- bzw. Haushaltsgemeinschaften verlieren enorm durch die vorgesehene Deckelung für den Lebensunterhalt.
- ↓ Wohnungslose Menschen verlieren massiv beim Lebensunterhalt, da dieser von 75 % auf 60 % der Bemessungsgrundlage sinkt.
- ↓ Die neu eingeführten Boni (Alleinerzieher:innen, Behinderte Menschen) fangen die Verschlechterungen beim Lebensunterhalt nicht auf.
- ↓ Da das Gesetz in weiten Teilen unklar formuliert ist, gibt es große rechtliche Unsicherheiten und lässt dem Vollzug einen großen Spielraum.
- ↓ Verlieren werden fast alle, insbesondere aber Familien mit mehreren Kindern.

Alleinerzieher:innen

Beispiel: Frau A. ist Alleinerzieherin von drei Kindern. Ihre Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts wird sich drastisch verändern:

Mindestsicherung aktuell	1.958,62 €		
Mindestsicherung NEU	1.479,56 €	ohne WKP	- 479,06 €
	1.780,27 €	inkl. WKP	- 178,35 €



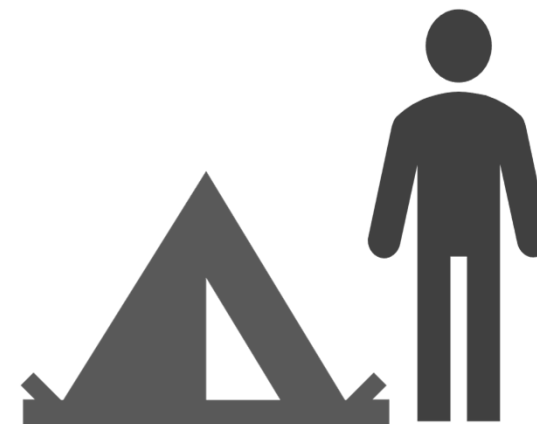
Da es von den Wohnkosten und dem Bezirk abhängt, ob bzw. in welcher Höhe die Wohnkostenpauschale (WKP) als Teil des Lebensunterhaltes ausbezahlt wird, kann sich das Einkommen von Alleinerzieher:innen mit der Mindestsicherung NEU variabel um bis zu 479,06 Euro verschlechtern.

Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt**.

(Quelle und Details zur Berechnung: DOWAS)

Wohnungslose Person

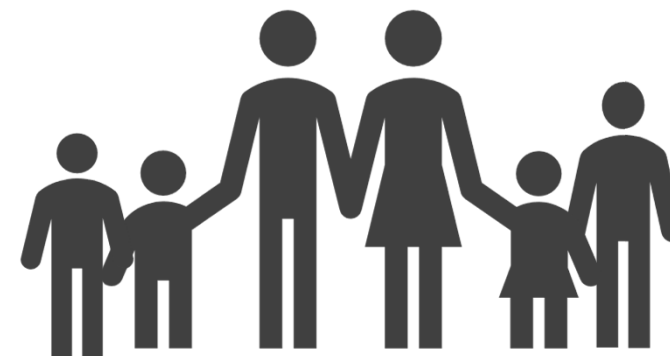
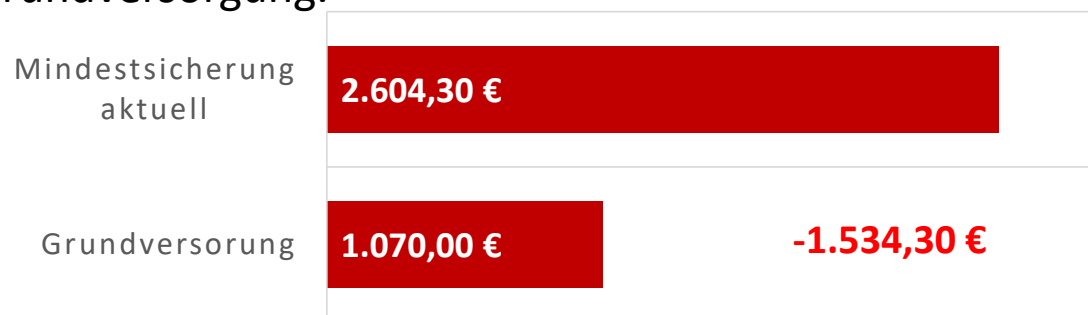
Beispiel: Frau L. ist wohnungslos in Imst und kommt aktuell bei verschiedenen Bekannten unter. Sie ist 20 Jahre alt und ist aufgrund von schweren familiären Konflikten vor einigen Monaten aus dem elterlichen Haushalt geflüchtet. Durch die Wohnungslosigkeit hat sie auch ihre Arbeit verloren.



(Quelle und Details zur Berechnung: lilawohnt, VfO)

Subsidiär Schutzberechtigte

Beispiel: Familie S. aus Afghanistan lebt seit zwei Jahren als subsidiär Schutzberechtigte im Bezirk Imst. Die 4 Kinder besuchen die Schule, die Eltern Deutschkurse. Subsidiär Schutzberechtigte sind nun nicht mehr anspruchsberechtigt und fallen zurück in die Grundversorgung.



Die Familie muss zurück in ein Grundversorgungsheim. Wenn dies im Wohnort nicht möglich ist, müssen die Kinder die Schule wechseln und werden aus dem für sie so wichtigen sozialen Umfeld herausgerissen. Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt**.

Frau in Gewaltbeziehung

Beispiel: Frau R. lebt mit ihren zwei Kindern im Frauenhaus. Ihr Aufenthaltstitel ist eine Rot-Weiß-Rot+ Karte. Zukünftig hat Frau R. keinen Anspruch mehr auf Mindestsicherung. Aus der Mindestsicherung wird ihr Aufenthalt im Frauenhaus sowie der Lebensunterhalt bislang bezahlt.

Lebensunterhalt jetzt		1.641,92 €
Anspruch Grundversorgung	0,00 €	-1.641,92€
Mindestsicherung neu	0,00 €	-1.641,92€

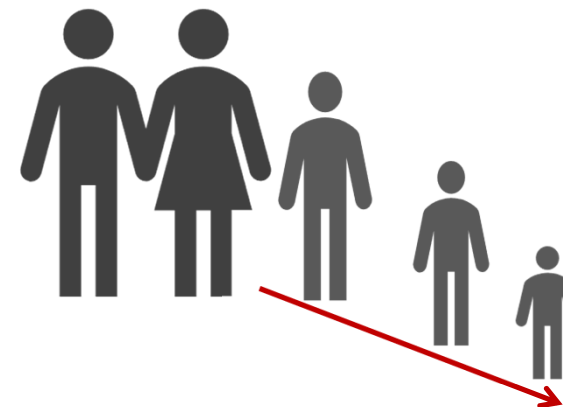


Mündlich wurde zugesagt, dass ein Aufenthalt im Frauenhaus weiterhin finanziert werden soll. Allerdings fehlt die Rechtssicherheit auf die Kostenübernahme eines Schutzplatzes.

Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus steht nur die Rückkehr in die Gewaltbeziehung zur Option, weil ein Umzug in eine eigene Wohnung aufgrund der fehlenden Anspruchsberechtigung kaum möglich sein wird.

Familien

Beispiel: Frau und Herr F. haben 3 Kinder und beziehen Mindestsicherung. Unter Berücksichtigung des Einkommens und der Ausgaben für Miete müssen ihnen für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen:



Obwohl die Eltern erwerbstätig sind, werden notwendige Kosten wie Nachhilfe und Heizkosten nicht mehr ausreichend zu finanzieren sein.

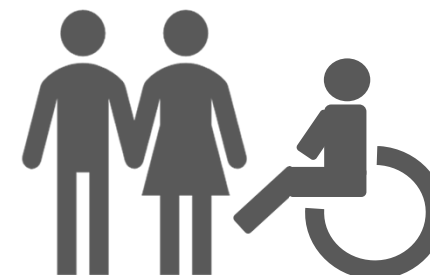
Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt**.

Die Höhe einer etwaigen Wohnkostenpauschale (WKP) ist abhängig von Wohnort und Miethöhe.

(Quelle und Details zur Berechnung: Verein für Obdachlose)

Familie – Kind mit Behinderung

Beispiel: Frau und Herr K. wohnen mit ihrer volljährigen Tochter mit Behinderungen zusammen. Die Mutter pflegt und betreut sie. Das Einkommen des Vaters reicht nicht aus, es besteht Anspruch auf Mindestsicherung. In der aktuellen Gesetzesformulierung kann der Behindertenzuschlag aufgrund der Deckelung nicht ausbezahlt werden.



Durch die Deckelung kommt der Bonus in dieser Konstellation nicht zur Auszahlung. Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt (LU)** ohne Wohnkostenpauschale.

Abhängig von Wohnort und Miethöhe kann zusätzlich die Wohnkostenpauschale mit ausbezahlt werden (max. 341,30 €).

Ältere Menschen

Beispiel: Frau M. ist 65 Jahre, war überwiegend Hausfrau und hat nach der Trennung von ihrem Mann keinen Anspruch auf eine Pension.

Mindestsicherung aktuell

959,32 €

Mindestsicherung NEU

737,93 € ohne WKP

- 221,93 €

922,41 € inkl. WKP

- 36,91 €



Armut im Alter – das bedeutet Vereinsamung und eine höhere Wahrscheinlichkeit chronisch krank zu werden. Vor allem Frauen sind von Altersarmut betroffen.

Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt**.

Abhängig von Wohnort und Miethöhe kann die Wohnkostenpauschale mit ausbezahlt werden.

(Quelle und Details zur Berechnung: DOWAS)

Steigende Armut heißt steigende Kosten!

Das neue Mindestsicherungsgesetz wird viele Menschen in die Armut treiben. Arm sein bedeutet weniger Chancen auf Bildung, Arbeitsplatz und Perspektiven. Das Risiko krank zu werden, zu vereinsamen, sein sicheres Zuhause zu verlieren, steigt.

Je schneller Unterstützung in ausreichender Höhe erfolgt, desto geringer sind die Folgekosten langer Armut für den Staat.

Hilfe statt Druck!

Es braucht passende Hilfestellungen, um aus dem Bezug wieder herauszukommen, wie etwa existenzsichernde Löhne und Pensionen, Arbeitsmarktinitiativen, Beratung, mehr Deutschkurse, faire Bildungschancen.

Niemand gewinnt!

Österreich gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Es ist nicht nötig, den ärmsten Menschen noch etwas wegzunehmen und keiner erhält mehr, nur weil die Ärmsten weniger bekommen.

Wir brauchen ein Mindestsicherungsgesetz, das...

- Menschen in Österreich vor Armut schützt.
- allen Menschen, die darauf angewiesen sind, ein Leben ohne Existenzängste sichert.
- Menschen dabei unterstützt aus ihrer Notlage herauszukommen.
- Mindestsätze definiert statt Höchstgrenzen einzieht, die nicht zum Leben reichen.
- Integration fördert.
- den Ländern ausreichend Kompetenzen einräumt, um auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können.
- das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen und Expert:innen einbezieht.
- juristisch klar und korrekt ausgearbeitet ist.

Wir brauchen...

...Mindestsicherungsgesetze, die Menschen in Tirol und ganz Österreich vor Armut schützen.

Wir gewinnen...

...Menschen mit einer Zukunftsperspektive und sozialen Frieden.